

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	40.276.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	39.679.850 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	38.976.100 EUR
Auszahlungen auf	44.125.850 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.881.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.869.650 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.094.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.253.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.002.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 €festgesetzt.

§ 6

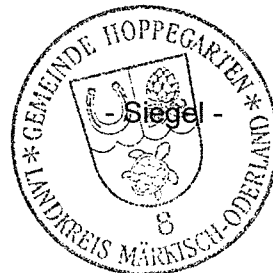
entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hoppegarten, 11.12.2019

i.V. Schmaloch
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020 vom 09.12.2019

im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“

17. Jahrgang, Ausgabe 11/2019, 12.12.2019, an.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können von Jedem eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Hoppegarten

Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

erfolgen.

Hoppegarten, 11.12.2019

i. V. 
Karsten Knobbe
Bürgermeister

